

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/06/21

Sitzungstermin:

Donnerstag, 09.12.2021 17:00 bis 19:50 Uhr

Ort, Raum:

Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt
5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:33 Uhr

Anwesend

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Herr Sebastian Petrusch

Herr Andreas Hennig

Frau Angelika Krause

Herr Manfred Kaßebaum

Herr Jörg Pfeifer

Herr Karsten Dannenberg

Frau Darja Pfeifer

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Steffen Kecke

Herr Torsten Höher

Herr Christian Wendler

Herr Peter Deutschbein

Herr Andreas Damm

Fraktion DIE LINKE

Herr Detlef Tichatschke

Herr Stefan Helmholz

bis 18:35 Uhr

Herr Lukas Franke

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Herr Klaus Mansfeldt

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Yves Ballin

Frau Anke Schleritt

ab 17.07 Uhr

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Frau Andrea Schulz

fraktionslos

Herr Volker Weißenborn

Verwaltung

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**06/21**

Frau Sabine Bahß
Herr Henning Rode
Frau Kerstin Frommert
Herr Michael Busch
Herr Thomas Malnati
Frau Marion Goldbeck
Herr Roy Meirich
Herr Rainer Grimm

Schriftführer

Frau Heike Hablitschek

Abwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Hardy Seidel entschuldigt

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Herr Christian Fischer entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost entschuldigt

Frau Sonja Große entschuldigt

SPD-Fraktion

Frau Ulrike Warnecke entschuldigt

AfD-Fraktion

Frau Marion Drechsler

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 21.10.2021
- TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 7 Vorlagen
- TOP 7.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV-StRQ/074/21
- TOP Einwohnerfragestunde
- TOP 7.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025
Vorlage: BV-StRQ/075/21
- TOP 7.3 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/086/21
- TOP 7.4 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/088/21

- TOP 7.5 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV-StRQ/077/21
- TOP 7.6 Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
Vorlage: BV-StRQ/078/21
- TOP 7.7 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 "Hagenberg Süd" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/076/21
- TOP 7.8 Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in den Bodenrichtwertzonen "Schenkasse" und "Weststraße"
Vorlage: BV-StRQ/081/21
- TOP 7.9 Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
Vorlage: BV-StRQ/082/21
- TOP 7.10 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg" im Ortsteil Bad Suderode
Vorlage: BV-StRQ/084/21
- TOP 7.11 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg" im Ortsteil Bad Suderode gemäß Anlagen 1 bis 5 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/085/21
- TOP 7.12 Beschluss über die Nichteinleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche
Vorlage: BV-StRQ/087/21
- TOP 7.13 Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" Pilotprojekt "Lieblingsstadt"
Vorlage: BV-StRQ/070/21
- TOP 7.14 Benennung einer Straße im Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier Wipertistift“
Vorlage: BV-StRQ/080/21
- TOP 7.15 Benennung zweier Straßen im Bebauungsgebiet Nr. 41 "Wohngebiet Erwin-Baur-Straße"
Vorlage: BV-StRQ/079/21
- TOP 7.16 22. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: IV-StRQ/007/21
- TOP 8 Anträge
- TOP 9 Anfragen
- TOP 10 Anregungen
- TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 22 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 23 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der **stellv. Vorsitzende Herr Kollmann** begrüßt alle Anwesenden und übergibt zunächst das Wort an den Oberbürgermeister. **Herr Ruch** informiert darüber, dass der langjährige Bürgermeister der Stadt Gernrode, Herr Werner Grundmann, leider viel zu früh verstorben ist. Er war jahrzehnte-

lang Vorsitzender des großen Sportvereins Germania Gernrode. Nicht zuletzt bleiben seine Verdienste um das Schulzentrum unvergessen. Herr Ruch bittet um eine Schweigeminute.

Anschließend begrüßt **Herr Kollmann** die Anwesenden und eröffnet um 17.01 Uhr die Sitzung. Er stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 29.11.2021 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 03.12.2021 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates

Soll	Ist	Es fehlen
37	29	8

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. **Herr Kollmann** verweist auf ein redaktionelles Versehen in der Einladung. Die Tagesordnungspunkte 7.5 und 7.7 wurden vertauscht. Die Reihenfolge in der Bekanntmachung als auch im Ratsinformationssystem ist korrekt.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 **Bestätigung Niederschrift vom 21.10.2021**

Herr Kaßbaum weist auf einen redaktionellen Fehler hin. In seinem Bericht vom 16.09.2021 muss es heißen Festveranstaltung statt Testveranstaltung.

Es gibt keine weiteren Einwendungen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 **Berichte der Ortsbürgermeister**

Frau StR Schleritt nimmt ab 17:07 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Gernrode **Herr StR Kaßbaum** berichtet über folgende Schwerpunkte aus dem Zeitraum vom 21.10.2021 bis zum heutigen Tag:

- am 5.12. Jahreshauptversammlung Germania Gernrode, hier stand ein Generationswechsel auf der Tagesordnung. Seit 6 Jahrzehnten war der Vorsitzende Werner Grundmann ein Macher und Gestalter dieses Vereins. Im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Quedlinburg, des Stadtrates und des Ortschaftsrates dankt Herr Kaßbaum Herrn Grundmann für das beispielhafte Engagement. Leider ist er verstorben und der Ortschaftsrat hat ihm die letzte Ehre erwiesen.

- am 21.11. ehrten Stadt- und Ortschaftsräte, Vereine und Bürger der Stadt Gernrode die Toten aus Krieg- und Gewaltherrschaft am Kriegerdenkmal auf dem Gelände der St.-Cyriakus-Kirche in Gernrode
- neue Tourismusinformation wurde in Gernrode am 30.11. im Beisein des Oberbürgermeisters, der QTM, Frau Walter, Stadt- und Ortschaftsräten seiner Bestimmung übergeben. Ein sehr guter und kluger ausgewählter Standort mit Perspektive. Dank an den Oberbürgermeister, die QTM, an den Bauherrn Herrn Bertram, der die entsprechenden Räumlichkeiten gestaltet hat

Der stellvertretende Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode **Herr StR Wagner** berichtet über Ereignisse in Bad Suderode:

- die Unterlagen für die Erteilung des Prädikats Erholungsort für Bad Suderode wurden eingereicht, das Landesverwaltungsamt berät voraussichtlich darüber am 10.12.21
- Inspektion der Heilquelle wurde durchgeführt
- Verkehrsschau wurde ebenfalls durchgeführt, folgende Themen wurden behandelt:
 1. Die Einrichtung von Parknischen am ehemaligen Kurzentrum in der Schwedderbergstraße
 2. das Aufstellen eines Verkehrsspiegels an der Einfahrt Schulstraße Richtung Bahnhofstraße
 3. die Errichtung bzw. Installation von Elektroladesäulen im öffentlichen Raum.
- neuer Schwibbbogen für das Rathaus in Bad Suderode wird am kommenden Freitag angebaut
- das Projekt Kurzheilbad und Erlebniszentrum wird weiter vorangetrieben unter anderem sollen bestimmte Objekte über die Beantragung von Maßnahmen über den 2. Arbeitsmarkt realisiert werden
- das geplanten Kurz-, und Heilwaldprojekt soll als Möglichkeit der gemeinsamen kommerziellen Vermarktung der touristischen Angebote der Kernstadt, der Stadt Gernrode und der Ortschaft Gernrode dienen

Anschließend wünscht Herr Wagner allen Anwesend ein schönes Weihnachtsfest und ein guten Rutsch ins neue Jahr.

zu TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

Die Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenen Sitzungen.

zu TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 21.10.2021 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

zu TOP 7 Vorlagen

zu TOP 7.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: BV-StRQ/074/21

Vorab informiert **Herr Kollmann** darüber, dass die Beschlussvorschläge künftig per PowerPoint für alle zu sehen sind. Danach verweist er auf die Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss:

Der HFA empfiehlt dem StR:

1. die Anhebung der Buchungsstelle Aus- und Fortbildung für die Feuerwehr um 15 T€ und
2. die vorliegende Haushaltssatzung und den vorliegenden Haushaltsplan 2022 mit allen Änderungslisten zu beschließen.

Anschließend führt **Frau Frommert** ausführlich in die Vorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation ein.

Um 18:00 Uhr schlägt **Herr Kollmann** vor, die Lüftungspause und die Einwohnerfragestunde nach hinten zu verschieben. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Zu Beginn seiner Ausführungen bedankt sich Herr **StR Tichatschke** herzlich bei Frau Frommert, dass sie bereit war, in den Fraktionen den Haushalt zu erläutern und in „kleiner“ Runde Fragen zum Haushalt zu beantworten. Das erleichtert den Stadträten das Verständnis für Zusammenhänge und reduziert den Diskussionsbedarf hier im Stadtrat.

Herr **StR Tichatschke** führt weiterhin aus:

„Des Weiteren möchte ich hier anregen, dass künftig der Haushalt in erster Lesung in den Stadtrat eingebracht wird, weil dieser ihn ja letztendlich auch beschließen muss. Dabei geht es uns nicht darum, in der ersten Lesung die einzelnen Haushaltspositionen im Detail zu beraten, sondern darum, alle Stadträte vor Beginn der Beratungen in den Ausschüssen und Gremien mit den Eckdaten vertraut zu machen und somit nicht in jedem einzelnen Gremium mit der Diskussion bei Null zu beginnen. Uns ist auch bewusst, dass sich die Zahlen im Lauf der Behandlung durchaus ändern können, aber dass sollte doch nicht das gravierende Problem sein.“

Unsere Fraktion wird dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 zustimmen, auch wenn das aktuelle Defizit von 3,322 Mio. € nur durch Anrechnung der Rücklagen aus den Vorjahren ausgeglichen werden kann.

Es gibt eine Reihe von Ursachen für dieses Defizit:

Da ist zum einen die chronische Unterfinanzierung der Kommunen, die vielfältige Aufgaben übertragen bekommen, aber keinen adäquaten finanziellen Ausgleich dafür.

Ein simples aber eindeutiges Beispiel dafür ist der Zensus 2022 des Statistischen Bundesamtes der mit geplanten Ausgaben von 170 T€ zu Buche schlägt, wobei bis jetzt nicht klar ist, ob und in welcher Höhe für diese Aufgabe finanzielle Mittel durch den Bund bereitgestellt werden.

Auch die Pandemie hat enorme Einnahmeverluste und erhöhte Ausgaben verursacht und die Situation wird sich auch im nächsten Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit fortsetzen.

Die aufgeführten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms werden das Problem der Unterfinanzierung der Kommunen nicht beseitigen.

Bei den Investitionen sieht es ähnlich aus. Die Sanierung des Schlossberges, die Neugestaltung des Schlossbergensembles und das Weltkulturerbes werden auch in der Zukunft einen großen Anteil der Investitionsmittel in Anspruch nehmen und Quedlinburg ist die einzige Welterbestätte in Sachsen-Anhalt, die keine Stiftungsmittel für den Erhalt zur Verfügung hat. Auch der ursprüngliche Ansatz, dass der Bau des Freizeit-, Sport-, und Erholungsareals in der Lindenstraße den Stadthaushalt möglichst nicht belasten soll, ist längst Geschichte.

Ich denke wir als Kommune haben eine Reihe von Hausaufgaben gemacht und es bleibt zu hoffen, dass die neuen Regierungen in Bunde und Land das ihrige dafür tun, die Handlungsfähigkeit der Kommunen in Zukunft wieder zu verbessern.“

Herr **StR Dr. Schickardt** nimmt wie folgt Stellung zum vorliegenden Haushalt:

„Der Haushaltplan für 2022 wurde uns in seiner kompakten Variante sowohl in den Ausschüssen als auch in Einzelberatungen durch Frau Frommert mehrfach vorgestellt. Herzlichen Dank dafür und auch für die Bereitschaft zur Individualberatung.

Viele Fragen konnten beim Beratungsmarathon durch die diversen Ausschüsse geklärt werden. Es bleiben aber Fragen offen, besonders für das größte Problem, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Welterbestadt, kontinuierlich durch die Kommunalaufsicht angemahnt, bisher aber ohne zufriedenstellende Lösungen.

Auch in diesem Jahr wird der Haushaltsausgleich durch die gesetzlich zulässige Inanspruchnahme der Rücklage hergestellt. Das heißt aber, dass wir dann schon 5,2 Millionen aus unserem Kassenkredit finanzieren, bevor das Haushaltsjahr überhaupt begonnen hat und dieser Betrag, bei planmäßigem Verlauf auf 8,5 Millionen anwachsen wird.

Da Ausgabenkürzungen nicht in Sicht sind, wäre also nur eine Verbesserung der Einnahmesituation der geeignete Lösungsansatz.

Hierzu finden sich nur wenige Ansätze im Konsolidierungsprogramm.

Die Zuführungen aus den Städtischen Gesellschaften, zu Lasten der Eigenkapitalkonsolidierung halte ich zumindest für die Bäder GmbH und damit verbunden auch die Stadtwerke für bedenklich. Zum einen im Hinblick auf die geplante Kreditaufnahme der Bäder GmbH zum anderen durch die schwierige Situation auf dem Energiemarkt, die schon manchen Energieversorger in den Konkursstrudel gezogen hat.

Überlegungen, die Hortgebühren anzuheben mit der Begründung, die Wertschätzung der Erzieherinnen in den Einrichtungen zu erhöhen, halte ich für pikant bis absurd. Vor nicht zu langer Zeit hätte diese Idee zu einem Aufschrei der Empörung geführt. Sie wissen sicherlich, wen ich meine. Die große Hoffnung für steigende Einnahmen war immer schon die Frage einer geeigneten Ansiedlungspolitik für Industrie und Gewerbe.

Hier finden wir im investiven Haushalt eine Erinnerungsposition von 100 Tausend Euro.

Gemessen an den seinerzeit verkündeten großen Zielen ist dies sehr wenig und ist auch nur an die Hoffnung geknüpft, ein positives Votum von ICOMOS für das Industriegebiet Quarmbeck zu erhalten.

Kommt dieses nicht, wie sieht dann der Plan B aus? Hierzu findet sich nichts.

Wünschenswert wäre es, wenn der Stadt außer der Kurtaxe noch mehr Einnahmen aus der touristischen Vermarktung zufließen könnten. Das würde dem Zuschuss an unsere QTM zu Gute kommen, der bei fast 700.000 Euro liegt.

400.000 Euro haben vor einiger Zeit einmal zum Versagen des Haushaltes durch eine große Stadtratsfraktion geführt.

Von den investiven Maßnahmen fließen beim Tiefbau 1/3 der Mittel in die Lindenstraße, die vor 5 Jahren noch auf keiner Prioritätenliste stand. Andre wichtige Maßnahmen wie Augustinern, Schulstraße, Langenberg Konvent, Kaiserstraße oder Bahnhofstraße rücken immer weiter nach hinten, und das ist den Anliegern nur schwer zu vermitteln.

Im Hochbau verschlingt der Stiftsberg immense Mittel. Münzenberg und Schlossberg schreiben eine unendliche Geschichte in meiner Ratstätigkeit seit den 90-er Jahren.

Begrüßenswert ist deshalb die Initiative unseres Oberbürgermeisters hier um Unterstützung in Land und Bund zu werben.

Welterbe, das sagt schon der Begriff kann nicht nur eine städtische Angelegenheit sein.

Insgesamt werden wir, in Verantwortung für das Förderszenario, dem Haushalt

unsere Zustimmung geben, nicht jedoch dem Konsolidierungsprogramm.“

Herr StR Thomas ist der Meinung, dass der Haushalt gerade zum richtigen Moment beraten wird, damit im neuen Jahr Planungssicherheit für die Verwaltung sowie für die geplanten Maßnahmen herrscht. Er ist Frau Frommert dankbar, dass sie die gute Präsentation dieser schwierigen Zahlen in den letzten Jahren immer mehr verfeinert hat. Man kann, wie vorgeschlagen, eine 1. Lesung machen, wenn man damit leben kann, dass sich die Zahlen noch ändern.

Natürlich ist der Haushalt nicht ausgeglichen, das ist auch in diesen Zeiten schwierig - gerade im Hinblick auf die Coronapandemie. Gott sei Dank ist der Ausfall an Gewerbesteuern nicht so gekommen, wie man hätte vermuten können. Auch muss man ehrlich sein, dass in Magdeburg und in Berlin das Geld endlich ist. Im Hinblick auf die Investitionspauschale des Landes, die nächste Woche beschlossen werden soll, stellt Herr Thomas fest, dass diese noch nie so hoch war wie in diesem Jahr. Es handelt sich hierbei um eine Pauschale, um in den Kommunen zusätzliche Maßnahmen durchführen zu können oder auch Baukostensteigerungen auszugleichen. Auch soll es eine Initiative geben, dass für die Kommunen die Strafzinsen, unter denen Quedlinburg ja auch leidet, weil Zinsen für Fördermittel gezahlt werden müssen, die nicht rechtzeitig in Anspruch genommen werden, von 1 auf 3 Jahre verlängert werden sollen. Das Land Sachsen-Anhalt hat noch nie so viel Geld ausgegeben für die kommunale Landschaft und auch das Land nimmt Kredite auf, in Zukunft könnte dort auch mehr Geld fließen.

Die spannendste Frage ist natürlich, wie die Stadt in Zukunft ihre Schulden abbauen kann. Die Stadt wird nur mehr Geld einnehmen, in dem die Stadt mehr Wirtschaftskraft bekommt und damit verbunden mehr Steuereinnahmen. Es besteht Hoffnung mit dem Gewerbegebiet Quarmbeck. Herr Thomas findet es ärgerlich, dass man hier so lange warten muss, bis eine entsprechende Nachricht kommt, ob gebaut werden darf oder nicht und wenn, unter welchen Bedingungen. Solange sich die Icomos nicht deutlich äußert, können keine Fördermittel beantragt werden.

Auch ein Blick auf die Verschuldung dieser Stadt macht Mut, denn die Verschuldung wird stetig abgebaut und das ist vor dem Hintergrund des großen Investitionsvolumens natürlich sehr bemerkenswert. Was der Stadtrat nicht tun sollte, ist: „Maßnahmen gegeneinander aufzurechnen. Z. Bsp., wenn, die eine Straße dran ist, muss die nächste Straße warten. Wenn eine Straße gebaut werden soll, weil sie uns gefällt oder sie uns wichtig vorkommt, da geht es auch um Versorgungsleitungen und um Sicherheit. Man muss sich danach richten, was wichtig und vorrangig ist.“ Es gibt in den Ausschüssen immer die Möglichkeit, Prioritätenlisten zu verändern. An Konsolidierungsvorschlägen hat Herr Thomas dort wenig gehört.

Die CDU-Fraktion wird dem Haushalt zustimmen, er ist gut und wird die Stadt mit ihren Ortsteilen Bad Suderode und Gernode voranbringen.

Herr StR Fiedler: „In den vergangenen Ausschüssen war es immer so, dass auch z. Bsp. die Fraktion der SPD zustimmend zur Haushaltskonsolidierung gestimmt hat. Wir haben bereits im vorigen Jahr gegen den Punkt der Hortgebührenerhöhung gestimmt und diesmal auch in allen Ausschüssen wieder. Mich freut, dass jetzt auch die SPD-Fraktion zu dem Ergebnis kommt, dass das eine Maßnahme ist, die man nicht vertreten kann. Unsere Fraktion bleibt also dabei und wird der Haushaltskonsolidierung nicht zustimmen. Wir werden auch der Haushaltssatzung nicht zustimmen können, weil hier mehrere Punkte enthalten sind, wo Kürzungen hätten möglich sein müssen und andere nicht. Es gibt bestimmte Punkte, die sind tabu bzw. es werden die Eigenmittel der Stadt verbraucht. Er erinnert da an das Projekt „Demokratie leben“.

Zur Kritik von Herrn Thomas zu mangelnden Vorschlägen zur Konsolidierung erklärt Herr StR Fiedler, dass er in seinen Ausschüssen zur Frage, wie man die Erhöhung der Hortgebühren um 100.000 € umgehen kann, Vorschläge gemacht hat. Er kritisiert, dass man nicht mal den Versuch macht, die Erhöhung der Hortgebühren anders zu finanzieren.

Herr Kollmann bittet zu gegebener Zeit um ein Gespräch zu den Rücklagen. Er zweifelt daran, dass man jedes Jahr „minus“ machen kann und im Folgejahr aus den Vorjahren mit einem Gutha-

ben den Haushalt wieder „klarrechnet“. Da sollte man schauen, wie viele Jahre das noch gut gehen könnte.

Frau StR Sziborra-Seidlitz dankt Frau Frommert für die ausführliche und deutliche Darstellung des Haushaltes in den Fraktionssitzungen. Die Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW wird dem Haushalt zustimmen, weil es wichtig ist, einen Haushalt zu haben. Natürlich gibt es an bestimmten Punkten noch Fragestellungen und Kritik, deswegen schließt sich die Fraktion auch dem Vorschlag an, zukünftig mit einer 1. Lesung im Stadtrat zu beginnen, weil man dann länger Zeit hat, sich damit umfassend auseinanderzusetzen.

Herr Ruch geht noch einmal auf einige Punkte ein. Das Prinzip des Rückgriffs auf die Rücklagen ist ja durch das Kommunalverfassungsgesetz gedeckt. Er fügt hinzu, dass dies weit über die Hälfte der Kommunen so tätigen müssen. Den Vorschlag der 1. Lesung im Stadtrat findet Herr Ruch gut.

Zu den von Herrn Dr. Schickardt angesprochenen Ausgabenkürzungen, die er nicht erkennen kann, verweist der Oberbürgermeister auf die mehr als moderate Steigerung der Personalkosten. Das sind noch nicht mal die Tarifsteigerungen, die abgebildet sind. Es wurden, durch Aufgabenverlagerungen an die Gesellschaften der Stadt, Aufgabenkürzungen vorgenommen, weil die an bestimmten Punkten effektiver arbeiten. Hier erinnert er an das Stadtfest und an die Übertragung der Immobilienverwaltung an die Wohnungswirtschaft GmbH sowie an die Dienstleistungen, die die Stadtwerke für die Stadt vornimmt und auch auf die aktuelle Diskussion, die geführt wird zur Übertragung der Straßenbeleuchtung. Das sind Ausgabepositionen, die die Verwaltung durchaus reduzieren will, kann und bereits vornimmt.

Zu den Hortgebühren erklärt Herr Ruch, dass die Begründung sicher etwas plakativ ist, doch es ist auch der Wunsch der Hortleiterinnen, die Gebühren zu erhöhen, um ihre Leistungen stärker zu würdigen. Im interkommunalen Vergleich und dem Trägervergleich liegt die Stadt Quedlinburg bei den Hortgebühren deutlich unter dem Mittelwert. Das kann man der Solidargemeinschaft nicht mehr zumuten. Deshalb wirbt Herr Ruch um Zustimmung.

Ein Plan B zu „Quarmbeck“ gab es nicht, erklärt Herr Ruch. Nach Gutachterausswertungen und Analysen gibt es kein Gebiet, wo ein Industriegebiet in der Größe, unter den Umständen und zu den Bedingungen realisiert werden kann. Wenn es nicht kommen sollte, dann kann der Plan B nur sein, dass das Land uns hier bei der Welterbeförderung institutionell fördert und unter die Arme greift. Im Übrigen ist Herr Ruch guter Hoffnung, dass die Stadt eine Zustimmung erreichen kann.

Zur Priorität Lindenstraße gibt Herr Ruch Herrn Dr. Schickardt Recht. Diese war nicht auf der Prioritätenliste, aber hier dankt er Herrn Thomas für die Argumentation. Es ist tatsächlich eine Forderung der Stadtwerke und insbesondere des Zweckverbandes gewesen, dass bei Ausbau der Straße eine komplette Sanierung erfolgen sollte, insbesondere auch mit dem Ausbau der Vorflut an der Bode, um hier Hochwasserschutz zu betreiben. Dadurch sind Baumaßnahmen, wie z. Bsp. die Bahnhofstraße nach hinten gerückt.

Herr Kollmann verweist zunächst auf die Vorabstimmungen in den Ausschüssen, verliest anschließend den Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich vorliegender Änderungsliste(n).

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP Einwohnerfragestunde

Herr Kollmann eröffnet um 18:27 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Herr Kröger äußert sich kritisch darüber, dass seine Frage, die in der letzten Stadtratssitzung gestellt hat, noch nicht beantwortet wurde, obwohl diese eigentlich bis vier Wochen nach Fragestellung beantwortet sein müsste. Gibt es hierfür einen Grund, soll ich sie noch einmal stellen?

Herr Kollmann verneint die Frage und erinnert ihn an seine Fragen, die heute stellen möchte und verweist nach anfänglichen Erklärungen seitens Herr Kröger darauf, dass es sich um eine Fragestunde handelt.

Herr Kröger findet es für andere interessant, wenn hier Unregelmäßigkeiten aufgeklärt werden, stellt dann aber seine Fragen:

1. „Wieso ändert die QTM als Tochtergesellschaft der Stadt Quedlinburg einvernehmlich getroffene vertragliche Vereinbarung einseitig (m. E. Vertragsbruch) und macht in diesem Zuge neue Vorgaben nach erfolgten Zusagen einer Ausrichtung des Winterzaubers Quedlinburg? (s. Anlage 6_Dokument zu 4.c) aus der Gegendarstellung?“

Herr Busch weist Herrn Kröger darauf hin, dass es sich um eine Fragestunde für Bürger handelt und Anliegen von allgemeinem Interesse oder von Gruppeninteressen als Frage vorgebracht werden können. Bei genannter Frage handelt es sich um ein spezielles Problem einer einzelnen Person. Diese sind individuell bzw. in direkter Absprache mit den entsprechenden Bereichen der Verwaltung abzuklären und eigentlich nicht Gegenstand einer Einwohnerfragestunde im Rahmen der Stadtratssitzung.

Herr Kröger fragt nach, ob das heißt, dass eine Aufklärung nicht im Interesse der Bürger und Bürgerinnen ist.

Herr Kollmann erklärt noch einmal, dass die Fragen zu stellen sind und der entsprechende Verantwortliche wird sich dann dazu äußern, wie der damit verfahren möchte. Bei den komplexen Sachen wird es auf schriftliche Antwort hinauslaufen.

2. „Warum werden Darstellungen seitens des Oberbürgermeisters (meines Erachtens Falschaussagen) über Bürger und Geschäftspartner in der Zeitung veröffentlicht, bzw. warum findet keine Rückfrage bei den Betroffenen zur umfassenden Klärung des Sachverhalts vor Druck der Ausgabe statt? (siehe Gegendarstellung incl. Anlagen)“

Wo muss ich hingehen, wenn ich eine Bürgerfrage beantwortet haben möchte?

Herr Ruch verweist auf die heute bestätigte Niederschrift der letzten Stadtratssitzung mit 2 Stimmenthaltungen hin. Enthalten in dieser Niederschrift sind die Einwohnerfragen mit einer teilweisen Beantwortung. Trotzdem wird der Oberbürgermeister prüfen, ob noch Fragen zu beantworten sind. Die von Herrn Kröger erhobenen Behauptungen weist Herr Ruch zurück und kündigt an, dass er sich dagegen in Schritten vorbehält.

Lüftungspause: 18:34 Uhr – 19:39 Uhr

Die Stadträte Herr Helmholz, Frau Schulz, Herr Hennig und Frau Pfeifer verlassen die Sitzung.

zu TOP 7.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025
Vorlage: BV-StRQ/075/21

Frau Frommert und Herr Ruch führen kurz in die Vorlage ein.

Herr Kollmann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.3 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/086/21

Ab 18.43 Uhr nimmt Frau Schulz wieder an der Sitzung teil.

Der **Oberbürgermeister** führt in die Vorlage ein.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- Spende in Höhe von 25.000 Euro für die Errichtung des Brunnens Friedliche Revolution 1989-90 Deutsche Einheit - Projekt Prof. Dreyse von Herrn Dr. Dr. Jürgen Weitkamp

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.4 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/088/21

Ab 18.44 Uhr ist Herr Hennig wieder anwesend.

Herr Kollmann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- Spende in Höhe von 12.000 Euro von der Feuerbestattung Quedlinburg GmbH für die Freiwillige Feuerwehr Quedlinburg

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.5 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV-StRQ/077/21

Frau Pfeifer ist ab 18:45 Uhr wieder anwesend.

Herr Kollmann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß Anlage 1 zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.6 Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
Vorlage: BV-StRQ/078/21

Herr Kollmann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan gemäß Anlagen 1 bis 11 zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 7.7 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 "Hagenberg Süd" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/076/21

Herr Kollmann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. den Bebauungsplan Nr. 63 „Hagenberg Süd“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB), ermächtigt durch § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren in den geänderten Grenzen aufzustellen (siehe Anlage 1),
2. den vorliegenden Entwurf vom September 2021 (Anlage 1).

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Begründung vom September 2021 (Anlage 2).

Der Stadtrat beschließt

3. den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.8 Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in den Bodenrichtwertzonen "Schenkgasse" und "Weststraße"
Vorlage: BV-StRQ/081/21

Herr Ruch erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Schenkgasse“ und die in der Anlage 2 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Weststraße“ als Teilgebiete innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes und
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:
15 % bei Zahlung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022,
10 % bei Zahlung vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.9 Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
Vorlage: BV-StRQ/082/21

Herr Ruch führt in die Vorlage kurz ein, dabei verweist er auf den Wechsel der Zuständigkeiten.

Frau **StR Sziborra-Seidlitz** dankt Herrn Ruch für die Einführung. Der Bezug auf den Grundsatzbeschluss von 2018 in der Beschlussvorlage ist für sie sinnvoll und folgerichtig. Sie regt an, dass sich der Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen mit dem Grundsatzbeschluss auseinandersetzt und sich ganz grundsätzlich mit der Frage beschäftigt, wie viel differenzierter der Stadtrat zukünftig abwägen und entscheiden kann.

Herr Ruch stimmt dem zu, deshalb wird der Grundsatzbeschluss aufgehoben, um die Diskussion neu führen zu können.

Herr **StR Deutschbein** erinnert sich daran, dass die Bauausschussmitglieder sich in seiner vorletzten Bauausschusssitzung dazu verständigt haben, den 2018 gefassten Beschluss strigenter anzuwenden, weil es eine Vielzahl an Bewerbungen an die Stadt Quedlinburg gegeben hat, landwirtschaftliche Flächen für die Nutzung von PV-Anlagen freizugeben. Er hat kein Problem damit, dass aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen die Entscheidung in den Stadtrat verlegt wird. Aber er stört sich an den Satz, dass der Stadtrat weitere Ausnahmen zulassen kann.“ Leider ist nicht aufgeführt, auf welcher Grundlage diese Ausnahmen zugelassen werden sollen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen für PV-Anlagen nicht freigegeben werden sollen.

Herr Ruch verweist auf den Beschlusstext. Die Basis ist der Landesentwicklungsplan der Regionalen Planungsgesellschaft und dieser führt aus, unter welchen Prämissen Ausnahmen zugelassen werden **können**. Das soll nur deutlich machen, dass keine Entscheidung mehr strigent nicht der gesellschaftlichen Entwicklung entspricht. Deswegen würde Herr Ruch dem Stadtrat den Spielraum lassen, hier mehrheitlich Entscheidungen zu treffen. Der Stadtrat kann auch Flächen ausschließen oder nicht ausschließen. Die Aufhebung des Beschlusses heißt nicht, dass der Stadtrat Bestandteile aus dem Beschluss wieder als verbindlich erklären kann. Er empfiehlt, dies in der Diskussion offen zu lassen.

Herr StR Deutschbein fragt sich, wenn uns sogar die Planungsgesellschaft Harz auffordert, dies kritisch zu beurteilen. Warum soll der Grundsatzbeschluss gekippt werden?

Herr Deutschbein bittet darum, eine Grundlage zu benennen.

Herr Ruch erklärt, dass es die Kommune die Planungshoheit besitzt. Der Kommune können nur Rahmenrichtlinien genannt werden. Die Kommune entscheidet. Genau um diese Frage geht es.

Herr StR Deutschbein stellt einen Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage in den Bauausschuss zurück zu überweisen.

Herr StR Kecke ist nicht der Meinung. Er begrüßt den ursprünglichen Beschlussvorschlag, weil die Stadträte, wenn sie sich von einem Grundsatzbeschluss lösen, mehr Entscheidungsspielraum haben. Das sollte dem Stadtrat die Freiheit geben, alles auszudiskutieren und im Einzelfall nach Sinnhaftigkeit und nach aktueller gesellschaftlicher Notwendigkeit zu entscheiden.

Herr StR Thomas stellt fest, dass es sich hier um eine Bauausschussvorlage handelt, die bereits im Bauausschuss vorberaten wurde. Das ist der Fachausschuss zu diesem Thema. Der Bauausschuss hat die Empfehlung gegeben, dieser Vorlage zuzustimmen. Das Ansinnen, in welcher Art auch, zu beraten, kann man machen. Bei den vielen Vorlagen, die der Stadtrat zu beraten hat, muss hier keine tiefgründige fachliche Diskussion erfolgen. CDU-Fraktion stimmt der Vorlage zu, wird sich aber einer Diskussion, wie der Stadtrat zukünftig damit umgeht, nicht verschließen. In den entsprechenden Gremien müsste dann ein Antrag gestellt werden.

Herr StR Tichatschke merkt an, dass die Beschlussfassung bedeutet, dass künftig jeder Antrag auf die Errichtung einer PV-Anlage auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durch den Stadtrat muss.

Herr Ruch bejaht diese Frage.

Herr Kollmann bittet zunächst um Abstimmung zum Antrag von Herrn StR Deutschbein, den Beschluss in den Bauausschuss zurückzuweisen.

Abstimmung: 3 Ja / 22 Gegen /4 Enthaltungen

Der Antrag von Herrn StR Deutschbein ist somit abgelehnt.

Herr Kollmann bittet um Abstimmung zur Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Beschluss vom 05.04.2018 (BV-BauQ/004/2018) des Bau-; Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses (BauQ) zum Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufzuheben (Anlage 1).
2. Anträge auf vorhabenbezogene Bebauungspläne zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind zukünftig im BauQ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Grundsätzlich sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß den Empfehlungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz kritisch zu beurteilen und zu vermeiden. Ausnahmen bilden die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen die zur Verbesserung von Altlastenflächen führen, auf bereits versiegelten Flächen oder auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung.
Davon abweichend kann der Stadtrat weitere Ausnahmen zulassen. Von einer Einzelfallentscheidung werden Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz- und nördliches Harzvorland“ (siehe Anlage) aber generell ausgeschlossen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.10 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“ im Ortsteil Bad Suderode
Vorlage: BV-StRQ/084/21

Herr Malnati führt kurz in diese Beschlussvorlage und in die folgende ein.

Herr StR Kaßbaum schlägt vor, dass die Ortschaft Bad Suderode im Betreff mit benannt wird.

Die Ergänzung wird mit aufgenommen.

Herr Kollmann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“ im Ortsteil Bad Suderode gemäß Anlage 1 zu billigen.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.11 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“ im Ortsteil Bad Suderode gemäß Anlagen 1 bis 5 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/085/21

Herr Kollmann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“ im Ortsteil Bad Suderode gemäß Anlagen 1 bis 5 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.12 Beschluss über die Nichteinleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche
Vorlage: BV-StRQ/087/21

Herr Ruch führt in die Vorlage ein.

Frau StR Sziborra-Seidlitz beantragt, diesen Beschluss in den Bauausschuss zurück zu überweisen, weil sich die Begründung ausschließlich auf den Grundsatzbeschluss, der gerade aufgehoben wurde. Mit der Aufhebung möchte der Stadtrat konkreter beraten und differenzierter abwägen.

Damit die differenziertere Abwägung nicht hier im Stadtrat erfolgt, sondern im Fachausschuss, bittet Frau StR Sziborra-Seidlitz um Zurückweisung in den Bauausschuss.

Herr StR Deutschbein fragt: „Wenn der Stadtrat den Beschluss hier heute fällt, ist dieser anfechtbar, wenn sich der Stadtrat ein paar Tagesordnungspunkte zuvor eine Leitlinie gegeben hat?“

Herr Ruch verneint die Anfrage, weil der Stadtrat jederzeit und jede Sache an sich ziehen kann, zumal der Bauausschuss entsprechend vorbereitet hat.

Herr StR Dr. Schickardt, als ehemaliger Landwirt und Gärtner, weiß nicht, was eine Beratung im Bauausschuss zu diesem Thema bringen soll. Jeder Landwirt hätte gern so ein Stück. Er würde niemals eine PV-Anlage darauf bauen, außer man ist Eigentümer und spekuliert mit höherem Gewinn.

Herr StR Thomas hat den Änderungsantrag so verstanden, dass es sich nur auf die Begründung bezieht und die Begründung könnte evtl. die Sache anfechtbar machen. Dann sollte man im Sachverhalt den mittleren Abschnitt (3. Absatz) rausstreichen. Damit wären mögliche Angriffspunkte genommen. Dann könnte man diesem Antrag folgen. Der Stadtrat sollte sich davor hüten, den Antrag zu vertagen.

Frau StR Sziborra-Sedlitz vermutet, dass Bodenrichtwert natürlich auch die Begründung sein. Sie hat Mühe damit, dass der Stadtrat etwas beschließt, was er gerade abgeschafft hat, und zwar deswegen, weil differenzierter abgewogen werden soll. Der Bodenrichtwert ist ja eine differenzierte Abwägung an dieser Stelle.

Herr Ruch ist der Meinung, dass es unschädlich ist, im Sachverhalt den 2. Absatz herauszunehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Kollmann zieht **Frau StR Sziborra-Seidlitz** ihren Antrag zurück.

Herr StR Tichatschke unterstützt die Streichung des 2. Absatzes. Dann sollte aber auch im 3. Absatz der Verweis auf diesen Grundsatzbeschluss des Bauausschusses ebenfalls gestrichen werden.

Herr Kollmann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Antrag der Photovoltaikgesellschaft Halle UG vom 05.09.2021, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf dem Grundstück Flur 48, Flurstück 29 (Darstellung siehe Anlage 1) einzuleiten, abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.13 Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" Pilotprojekt "Lieblingsstadt" Vorlage: BV-StRQ/070/21

Herr Malnati informiert kurz über die Vorberatungen.

Herr Kollmann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit den damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen gemäß den Anlagen 1 und 2.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.14 Benennung einer Straße im Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier Wipertistift“
Vorlage: BV-StRQ/080/21**

Herr Kollmann verweist auf eine redaktionelle Änderung. Es heißt nicht Mühlanger, sondern Mühlenanger.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, die künftige Straße im Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier Wipertistift“ „Mühlenanger“ zu bezeichnen.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.15 Benennung zweier Straßen im Bebauungsgebiet Nr. 41 "Wohngebiet Erwin-Baur-Straße"
Vorlage: BV-StRQ/079/21**

Herr Kollmann verweist auf die nachfolgende Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, im Bebauungsgebiet Nr. 41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“ die künftige Planstraße 1 mit den Straßennamen „Friedrich-Fabig-Straße“ zu benennen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, im Bebauungsgebiet Nr. 41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“ die künftige Planstraße 1 mit dem Straßennamen „**Friedrich-Fabig-Straße**“ zu bezeichnen.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.16 22. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: IV-StRQ/007/21**

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg nimmt den 22. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

Niederschrift ÖT
SI/StRQ/**06/21**

zu TOP 8 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

zu TOP 9 Anfragen

Herr **StR Dr. Schickardt** hat folgende Fragen:

1. Die allgemeine Pandemielage lässt noch keine Entspannung erkennen und wird uns noch weit bis in das kommende Jahr begleiten und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmen. Wie wird dieses in den Planungen für das Stadtjubiläum berücksichtigt?

Auf diese Frage ist der Oberbürgermeister bereits eingegangen.

2. Lt. Beschluss des Stadtrats vom 03.05.2018 BV-StRQ/008/18 ist die vorherige Zustimmung des Stadtrates für Entscheidungen einzuholen, die die Umsetzung des Gesamtprojektes FSE betreffen, bevor die hierfür erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Bäder GmbH getroffen werden. Konkret ist dieses bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes der Bäder GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 in der Stadtratssitzung am 21.02.2019 geschehen.

Wann wurden die Wirtschaftspläne 2020 bzw. 2021 im Stadtrat beschlossen?
Wann soll dieses für den Wirtschaftsplan 2022 geschehen?

In diesem Zusammenhang wäre dann auch die Kreditaufnahme der Bäder GmbH, wie schon von mir in der letzten Aufsichtsratssitzung angemerkt, durch den Stadtrat zu beschließen.

Herr Ruch: Aufgrund der Detailliertheit der Anfrage wird eine schriftliche Beantwortung erfolgen. Eine Tendenz für die Antwort – die ergibt sich aus der Überschrift der Beschlussvorlage.

Herr StR Ballin möchte folgendes wissen:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Adventsstadt 2021? Welche vertraglichen Regelungen gibt es bei der vorzeitigen Beendigung für die Händler? Wie wird für die Adventsstadt 2022 geplant? Wie sieht die Planung für das Festjahr bezogen auf die aktuellen Inzidenzen aus?

Zur Bewertung der Adventsstadt 2021 verweist **Herr Ruch** auf seinen Bericht, in dem ist er eindeutig darauf eingegangen ist. Die QTM und die Stadt befinden sich gerade in guten konstruktiven Gesprächen mit den Händlern, wie man sich die Zeit nach der Beendigung finanziell vorstellt – ohne dass Herr Ruch sich zu weit aus dem Fenster lehnt, kann er sagen, dass es auf eine faire Kostenteilung hinausläuft.

Für die Adventsstadt 2022 gehen alle Beteiligten optimistisch in die Planung. Im Aufsichtsrat der QTM ist sehr frühzeitig, im 1. Quartal über die Vertragsgrundlagen beraten und den Händlern zur Verfügung gestellt worden. In der Zwischenzeit wird ist geplant, a eine striktere vertragliche Verhandlung mit den Höfen zu führen. Denn es ist unzumutbar, dass der Veranstalter damit rechnen muss, dass die Höfe in letzter Sekunde abspringen oder wieder draufspringen.

2. Die Kindertagesstätte Bad Suderode hat von der Stadt eine Absage zur Installation von Luftfilteranlagen erhalten, obwohl die Abfrage von der Verwaltung selbst kam. Wie wird dies begründet?

Frau Frommert erklärt, dass es kein Interessenbekundungsverfahren gab und es wurde auch nicht gelehnt. Es gab eine ganz klare Reglementierung vom Land bzw. ganz klare Vorgaben, es gab Kategorien, in die die Räume einzuteilen waren. Alle Einrichtungen sind in die Kategorie „gut lüftbar“ durch den Baubereich zertifiziert worden, so dass also keine Förderung möglich ist.

3. Momentan sind wieder viele Unternehmen von den Einschränkungen durch die Auswirkung der Pandemie betroffen. Hat die Wirtschaftsförderung Unternehmen Informationen zu aktuellen Bundes- und Landeshilfen zur Verfügung gestellt?

Hierzu erklärt **Herr Rode**, dass seitens der Wirtschaftsförderung regelmäßig über solche Fragen berichtet. Natürlich auch zur Fragen, die die Gewerbetreibenden interessiert was die Eindämmungsordnung betrifft. Diese Informationen werden aus dem Citymanagement per Email versandt, für die die Stadt auch Dankesworte von einigen Unternehmern bekommen hat. Auf der Website sind entsprechende Informationen unter der Wirtschaftsförderung zusammengefasst. Über die News steht eine TOP, wo intern verlinkt wird und erst einmal zu den wichtigsten Hilfen Stellung genommen wird, Kurzzusammenfassung und dann wird natürlich auf die zuständigen Stellen verwiesen. Die Wirtschaftsförderung versucht die Gewerbetreibenden also so gut wie möglich zu informieren.

Auf Nachfrage von Herrn Kollmann erklärt **Herr StR Ballin** seine Anfragen als beantwortet.

zu TOP 10 Anregungen

Herr StR Ballin hatte im Sommer die Anregungen gegeben, die Unternehmen in Sachen Onlinehandel zu unterstützen. Auch hier sollte verstärkt auf Maßnahmen eingegangen werden, falls es welche gibt. Wie aktuell wieder zu sehen ist, wird der Onlinehandel immer wichtiger. Herr Ballin informiert darüber, dass es ein Unternehmen aus Bernburg, welches über die Gründerzentrale Sachsen-Anhalt gefördert wurde, die sich damit beschäftigen, kommunale Unternehmungen dahingehend unterstützen, einen Onlinehandel aufzubauen.

Die Restaurants sind wieder gebeutelt. **Herr Ballin** ruft dazu auf, diese mit einem Gutscheinkauf für Freund und Verwandte entsprechend zu unterstützen.

Herr Kollmann bittet zur 1. Anregung, entsprechende Prospekte, wenn vorhanden, direkt an die Wirtschaftsförderung zu geben.

Herr StR Thomas ist über jede Anregung diesbezüglich dankbar. Ein Onlinehandel für kommunale Unternehmen hilft natürlich nicht jedem Gewerbetreibenden. Er lädt Herrn Ballin in den Wirtschaftsausschuss ein, dort kann man über detailliert Punkte beraten. Solch eine allgemeine Anregung ist schwierig umzusetzen.

Herr StR Ballin nimmt die Einladung gerne an.

Frau StR Sziborra-Seidlitz regt aufgrund der aktuellen Pandemielage an, dass die Stadträte sich bis spätestens zur nächsten Stadtratssitzung Gedanken darüber machen sollten, wie die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse pandemiefester gestaltet werden können. Stadträte anderer Kommunen, wie z. Bsp. Magdeburg und Halle, tun das bereits. Dort tagen die Ausschüsse über Hybrid. Die rechtlichen Möglichkeiten dazu gibt es. Vielleicht kann der Oberbürgermeister zeitnah diesbezüglich zu einem „Lagerfeuer“ einladen. Es wäre schade, wenn Stadträte nicht teilnehmen können, weil sie sich in Quarantäne befinden. Ganz abgesehen davon, dass man sich auch bei den Sitzungen anstecken kann. Nach 2 Jahren Pandemie sollte man einen Weg finden, dass so zu machen, dass die Stadträte ihrem Mandat gerecht werden können.

Herr Ruch schlägt auf Grund der derzeitigen Dynamik vor, Anfang Januar darüber zur diskutieren.

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils

Herr Kollmann beendet den öffentlichen Teil um 19.33 Uhr.

Frau StR Schulz verlässt die Sitzung um 19:33 Uhr.

Lüftungspause: 19:33 Uhr – 19:40 Uhr

zu TOP 22 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Um 19.49 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung von **Herrn Kollmann** wiederhergestellt.

Er gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt bekannt:

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen Kredit umzuschulden.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen neuen Kredit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Zuerkennung einer Ehrengrabstätte.

zu TOP 23 Schließen der Sitzung

Herr Kollmann beendet die Sitzung um 19.50 Uhr.

gez. L. Kollmann

Lars Kollmann
stell. Vorsitzender
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Hablitschek

Hablitschek
Protokollantin